



MARIENLEXIKON

unter Einfluß der orient. Kultur, bes. des Islam. Mit der daraus abgeleiteten Anerkennung des dekorativen Elementes als einer wesentlichen Qualität künstlerischen Ausdruckswollens prägt die Ästhetik des »Musters« in weiten Bereichen das Oeuvre des Künstlers. M., der trotz seiner Umstrittenheit als kompetenter Gesprächspartner gesucht wurde (1908: Eröffnung der sog. M.-Schule, Veröffentlichung seiner »Notes d'un peintre« in: »La Grande Revue«), beginnt um die Jh.wende sein künstlerisches Betätigungsfeld stetig zu erweitern: Auseinandersetzung mit der Plastik (1899), erste Versuche als Radierer und in Kaltnadeltechnik (1903), erste Lithographien und Holzschnitte (1906), Ballettausstattungen, graphische Illustrationen (u. a. zu »Jazz«, bei Tériade, 1944), Kartons für Wandteppiche (1946), bildhauerische Arbeiten sowie geklebte Bilder (»papiers découpés«), und schließlich der Gesamtentwurf der Chapelle du Rosaire in Vence (1948). Für die Entwicklung der Kunst im 20. Jh. verschaffte sich M. vor allem mit der Freisetzung neuer Formen- und Ausdruckswerte, die er aus der Konzentration auf den Eigenwert der bildnerischen Mittel — insbesondere der Farbe — gewann, bleibende Geltung. Dabei darf die Etikettierung als Begründer der »Fauves« (die Wilden) nicht über seinen auf humanistischem Ethos begründeten künstlerischen Antrieb hinwegtäuschen: »Ich möchte, daß der müde, überlastete, gehetzte Mensch vor meiner Malerei etwas wie Ruhe und Frieden findet.«

Stilleben und Interieurs, besonders aber Frauendarstellungen bilden den eigentlichen Kern seiner Auseinandersetzung mit der Welt der sichtbaren Erscheinungen. Christl.-rel. Inhalte treten nur selten auf und sind auf das Alterswerk beschränkt (Beispiele: Studie nach der »Auferstehung« nach Mantegna, 1943; Studie zu Christus am Kreuz, 1950; Jungfrau **M** mit dem Knaben, 1948—1950, Chapelle du Rosaire, Vence).

Das Sakrale steht bei M. in keiner unmittelbaren Abhängigkeit zum Christentum; vielmehr setzt er der christl. Religion eine gleichsam im islamischen Kulturgut wurzelnde »Glücksreligion« entgegen und deklariert: »Jede wahre Kunst ist religiös.« Aus dieser Ungebundenheit heraus bricht M. jedoch nicht radikal mit den sehr präzisen liturg. Anforderungen, wie etwa im Falle der Ausgestaltung der von ihm als ein Ganzes entworfenen und ausgeführten Rosenkranzkapelle der Dominikanerinnen in Vence. Dieser ganz im Zeichen der Dialektik zwischen christl. Ikonographie, islam. Ästhetik und der Schöpferkraft der Künstlerpersönlichkeit stehende Bau beherbergt — neben der Figur des hl. Dominikus und den Tafeln mit dem Leidensweg Christi — die Rosenkranzmadonna als eines der Hauptmotive (Nordwand des Laienraumes).

Analog zu der von Schwerelosigkeit und Lichtfülle gekennzeichneten Kapelle trägt M.

die Gestalt der **M** mit dem Kind in einer gleichermaßen schattenlosen, auf Einfachheit, Erfäßbarkeit und Allgemeinheit hinwirkenden »Linienchrift« auf weiße Keramikplatten auf. Weder beim Jesusknaben, dessen Haltung ein Kreuz verkörpert, noch bei **M**, deren Gesicht auf ein leeres Oval zurückgeführt ist, sind Füße angegeben, die eine stabile Standfestigkeit suggerieren könnten. Auch die um die Gruppe unregelmäßig verteilten Blumenornamente, bes. aber das Vorhandensein der Schrift (bei der »Jungfrau mit dem Kinde« das Wort »AVE«; beim »heiligen Dominikus« in Form des Buches; auf der Darstellung des »Leidensweges« die arabischen Ziffern), negieren nachhaltig den Eindruck von einem physischen Raum zugunsten einer geistigen Sphäre. Aus zahlreichen Vorzeichnungen geht hervor, daß dem Mantel der **M** eine Schlüsselrolle zukommt; von Anbeginn an ist dieser mit einem Sternendekor überzogen, der sich mitunter auf den umgebenden Blütendekor der Hintergrundsfläche ausweitet (Beispiel: »Jungfrau Maria mit dem Kind«, 1949, Musée Matisse). Der Künstler nimmt damit ein Motiv auf, das bereits in der altchristl. und der karolingischen Kunst zur Vergegenwärtigung des Heiligen und der unendlichen Wiederkehr Verwendung gefunden hat.

Der Eindruck von Geschlossenheit im Wandbildensemble beruht im wesentlichen auf dem Kontrast in der jeweiligen Gestaltungs- und Erlebnisweise: Neben der Heiterkeit und Beseelung ausstrahlenden **M**, in deren sie allseitig umgebendem Blumendekor M. eine Paradiesesvision heraufbeschwören zu wollen schien, stehen der Ausdruck von ernster Vergeistigung in der Gestalt des hl. Dominikus und schließlich die Tragik des Leidensweges Christi, niedergeschrieben in einer stenographisch-schroffen Pinselführung.

Lit.: A. H. Barr, M., his Art and his Public, 1951. — G. Duthuit, Les Fauves, 1949. — R. Fry, H. M., 1930. — G. Jedlicka, Die M.-Kapelle in Vence, 1955. — H. Matisse, Farbe und Gleichnis, Gesammelte Schriften, 1960. — P. Schneider, Tout l'oeuvre peint de H. M. 1904—1928, 1982. U. Braun

Mátraverebély (Verebély, Szentkut), Ungarn, Diözese Eger, beliebter **M**wallfahrtsort des historischen Nord-Ungarn und der ungarischen Tiefebene. An der Stelle einer Holzkapelle aus dem 17. Jh. wurde 1705 eine Steinkapelle errichtet, 1740 begann man mit dem Neubau einer Kirche, der ab 1758 durch den Grundbesitzer János Almásy gefördert wurde. Die Barockkirche mit zwei Türmen wurde 1763 den hll. Paulus und Antonius Eremita geweiht. Um 1750 entstand ein Kalvarienberg, im 19. Jh. wurde der hl. Brunnen ausgebaut.

Das Kultobjekt ist eine kleinformatige **M**statue aus dem 18. Jh. (stehende GM mit Szepter und Kind, Holz). Nach schriftlichen Aufzeichnungen wurde hier früher eine andere **M**darstellung verehrt, die aus der Zisterzienserkirche von Pászto in die Nähe des hl. Brunnens

gekommen, aber schon im 18. Jh. verloren gegangen war. Der Kult hat sich wohl erst in der 2. Hälfte des 17. Jh.s im Zusammenhang mit dem Brunnen und der früheren **M**darstellung ausgebildet, obwohl mehrere Legendenmotive auf einen ma. Ursprung hinweisen. Die Wallfahrten sind seit ca. 1680 nachweisbar, die regelmäßigen Mirakelaufzeichnungen reichen auch in diese Zeit zurück. Im 17. und 18. Jh. haben den Ort abwechselnd Zisterzienser, Eremiten und Weltpriester betreut; seit 1772 wird er durch die Franziskaner von Szécsény verwaltet. M. wurde 1700 vom Bischof von Eger eine Kulterlaubnis, 1710 eine päpstliche Ablaßbulle auf das Fest **M**e Himmelfahrt verliehen. 1782 hat Papst Pius VI. dem Wallfahrtsort unter anderem für sechs **M**feiertage einen vollkommenen Ablaß gewährt.

Am Ende des 18. Jh.s war die Gnadenstatue mit Wallfahrergaben reich geschmückt. Die Zahl der Votivgaben im Jahre 1794 und das 1797 herausgegebene Mirakelbuch in ungarischer Sprache zeigen die rasche Wiederbelebung des Kults nach der Periode des Josephinismus. Im 18. und 19. Jh. nahmen an den einzelnen **M**feiertagen durchschnittlich 10–15000 Pilger teil. In der 2. Hälfte des 19. Jh.s erbauten die Wallfahrer einfache Pilgerhäuser als Nachtherberge in der Nähe der Kirche. Zu Beginn des 20. Jh.s ging die Zahl der jährlichen Kommunikanten durchschnittlich auf etwa 30000 zurück. 1970 verlieh Papst Paul VI. der Wallfahrtskirche den Titel »basilica minor«. Hauptfest ist **M**e Himmelfahrt.

Lit.: A. Jordánszky, Kurze Beschreibung der Gnadenbilder der seligsten Jungfrau Mutter Gottes Maria, welche im Königreiche Ungarn ... verehrt werden, Pressburg 1836, 38–40. — A. F. Balogh, Beatissima Virgo Maria Mater Dei, qua Regina et Patrona Hungariorum, Agriae 1872, 471–474. — J. Csintalan, A mátraverebély-szentkúti kegyhely, In: Egri Egyházmegyei Közlöny 59 (1927) 5, 74–76. — E. Chinorányi, Mátraverebélyi Szentkúti Kegyhely története, 1931. — S. Bálint, Boldogasszony vendégsége, 1944, 12–14. — Nógrád megye műemlékei, 1954, 278–285. — J. F. Bangó, Die Wallfahrt in Ungarn, 1978, 89–90.

G. Tüskés/E. Knapp

Matriarchat, Mutterrecht, Mutterherrschaft, Gynäkokratie umschreiben ein und denselben Begriff. Es handelt sich um eine wesentlich bestimmende Rolle der Mutter in einer Menschengruppe, und zwar im 3.–1. Jahrtausend v. Chr. In dieser Zeit erfolgte ein Übergang vom nomadisierenden Gruppenmenschen zur Selbsthaftigkeit, die in Ackerbau, Boden- und Gartenkultur, sowie Haustierzucht ihren Ausdruck gefunden hat. Dabei ist keineswegs festgestellt, daß matrilinear eingestellte Stämme oder Sippen als oberste Führung eine Königin oder Mutterperson als Herrscherin aufweisen müssen, sondern unter M. ist mehr die gesellschaftliche und rechtliche Spitzenstellung der Mutter gemeint. Man findet in dieser Zeit Stämme oder Sippen, die durchaus einen männlichen König, Anführer oder Häuptling besitzen, aber dieser ist bes. familienrechtlich der Mutter nachgeordnet.

Im 3. und 2. Jahrtausend war der Mensch in seinem Geistesleben mythisch-rel. geprägt —

im Gegensatz zur intellektualistisch-rationalen Geisteswelt der Neuzeit. Alles, was der Mensch damals stofflich und geistig-seelisch erfaßte, war irgendwie rel. geformt, seine Umwelt ebenso wie er selbst. Der Mensch hatte die Individuation seines Selbst noch nicht erreicht — diese setzte erst zögernd in Sumer (2800 v. Chr.) und Hatti (1570–1220 v. Chr.) ein; er konnte also nur im Kollektiv, d. h. im Verband der Sippe oder des Stammes leben und denken. Das rel. Empfinden umfaßte den ganzen Menschen, alles Lebendige ist auf die Gottheit bezogen, die Umwelt war symbolgeladen. Die Erde, das Chthonische, alles Nährende, Wachsende wurde als weiblich erkannt. Durch den männlich gedachten Regen wurde sie befruchtet, aber das Weibliche brachte die eigentliche Frucht hervor. Im Ackerbau erfolgte durch den Pflug oder Pflugstock — ein phallisches Symbol — eine Furchung, ein Aufreißen, d. h. Verletzen, der weiblichen Erde, um in diese den Samen zu senken und zur Reifung zu bringen. Das war die Religion der → Mater Magna. Aus Kretisch-minoischer Zeit (ca. 2000 v. Chr.) ist die besondere Stellung der Frau im kultisch-höfischen Leben, ihre Rolle als Zuschauerin bei Prozessionen im Palasthof, als Stierspringerin und als Priesterin in engem Zusammenhang mit der Großen Muttergöttin bekannt.

Bei Naturstämmen, besonders im Vorderen Orient (Lykien, Mesopotamien) hat man neben monogamer Gesellschaftsform auch Polyandrie oder Polygynie in der Form von Haupt- und Nebenehe festgestellt. Möglicherweise hat sich auch aus diesen gesellschaftlichen Formen die Gynäkokratie entwickelt. Da offenbar die Vaterschaft eines Kindes nicht ausreichend klar war, entstanden M. und Mutterrecht. Nach dieser Auffassung war das Kind nur mit der Mutter verwandt — daher auch Namensgebung von der Mutter — und nur weibliche Angehörige der Sippe waren erbberechtigt. Als »Vater« wurde der älteste Bruder der Mutter angesehen, der sich aber der Mutter unterzuordnen hatte; er fungierte sozusagen als »Vormund« des Neugeborenen. In allen geschichtlich erfassbaren Zeiten und überall wird die Erbfolge, Namensgebung, Familienzugehörigkeit durch gesellschaftlich-rel., später auch weltlich-rechtliche Formen geregelt.

Zwei konträre rel.-gesellschaftliche Lebenshaltungen sind im M. feststellbar: Die eine ist die aphroditisch-dionysische Lebensform eines das Dasein beherrschenden Prinzips der Freude (→ Aphrodite); die andere Form war die von der Erd- und Fruchtbarkeitsgöttin → Demeter getragene, die Gesittung, höhere Kultur und Ordnung gewährleistete; sie ging im ersten Jahrtausend in die Mysterien von Eleusis ein.

Eine weltweite Erscheinung ist das Amazonentum, das nicht in einem gewissen Volk oder Volksstamm wurzelt; ebenso wie die Kultprostitution ist es universal und in die Ursprünge aller Völker, sowohl in Asien, im Westen, im skyti-